

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gunter Böttcher, Christoph de Vries, Ronald Dittmer (CDU)
und Fraktion vom 25.06.2008**

Betr.: Pflanzen un Blumen von religiösen Denkmälern freihalten

Der Bezirksamtsleiter Markus Schreiber plant, mit dem Verein „Stupa Hamburg e.V.“ auf einem Hügel des Landschaftsparks „Planten un Blumen“ nahe dem Ziviljustizgebäude ein Stupa zu errichten.

Stupas sind Kunstbauten mit buddhistischem Hintergrund. Das Stupa in der geplanten Grundfläche 6 x 6 Meter bei einer Höhe von 9 Metern soll in der zentralen Grünanlage „Planten un Blumen“ als Friedenssymbol aufgestellt werden. Die Kosten für das Stupa will der Verein tragen.

"Planten und Blumen" ist als öffentliche Parkanlage mit dem alten botanischen Garten denkmalgeschützt und in der gesamten Fläche als sog. erkanntes Denkmal als schutzwürdig eingestuft. Baulichkeiten des geplanten Ausmaßes sind mit dem Denkmalschutz nicht vereinbar.

Es gibt grundsätzlich eine starke Nachfrage nach Flächen in „Planten un Blumen“. Bei Genehmigung eines Stupa müsste man ähnlich gelagerte Anfragen nach Aufstellen religiöser Denkmäler oder ähnlicher baulicher Objekte in „Planten un Blumen“ zukünftig ebenfalls genehmigen, was angesichts der denkmalgeschützten Parkanlage nicht gewünscht ist. Darüber hinaus ist es geltende Beschluslage der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, dass der Park "Planten un Blumen" generell von weiteren Baulichkeiten frei zu halten ist. "Planten un Blumen" ist in seiner Gesamtheit ein erkanntes Denkmal, das vor Veränderungen, die sich nicht auf das ursprüngliche, geschützte Konzept beschränken, zu bewahren ist.

Da seitens des Vereins die Einweihung des Stupa Hamburg in "Planten un Blumen" für den 13. September 2008 angedacht ist und die Bezirksversammlung vor der Sommerpause nicht mehr tagt, ist eine unverzügliche Beschlussfassung durch den Hauptausschuss notwendig.

Dies vorausgeschickt, möge der Hauptausschuss gem. § 15 Absatz 3 BezVG für die Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte lehnt das Aufstellen eines buddhistischen Stupa in der denkmalgeschützten Parkanlage „Planten un Blumen“ ab.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Errichtung eines Stupa im geplanten „Park der Weltreligionen“ in Wilhelmsburg oder einem anderen angemessenen Ort unter Beteiligung der Kunstkommission zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig über den Stand der Errichtung eines Stupa in Hamburg zu berichten.